

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

A. FREIWILLIGENTÄTIGKEITEN

1. Reisekosten

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

Tabelle 1 – Reisekostensätze

Reisekostensätze (EUR pro Teilnehmer/in)		
Entfernung¹	Betrag (Standard)	Betrag (umweltfreundliches Reisen)
Zwischen 0 und 99 km	23	entfällt
Zwischen 100 und 499 km	180	210
Zwischen 500 und 1999 km	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km	820	entfällt
8000 km oder mehr	1500	entfällt

2. Managementkosten

Dazu gehören Managementkosten wie z. B. im Zusammenhang mit Planung, Finanzen, Koordinierung und Kommunikation zwischen Partnern, Verwaltungskosten. Die Managementkosten belaufen sich auf 225 EUR pro Teilnehmer/in bis zu einem Höchstbetrag von 4500 EUR. Bei Tätigkeiten in Freiwilligenteams ist dieser Betrag auf 2000 EUR je Tätigkeit festgesetzt.

3. Organisatorische Unterstützung

Dazu gehören Kosten, die direkt mit der Durchführung von Freiwilligentätigkeiten zusammenhängen (z. B. Vorbereitung, Überwachung und Unterstützung der Teilnehmenden, Validierung der Lernergebnisse), sowie Lebensunterhaltskosten der Teilnehmer (z. B. Unterkunft, Verpflegung und lokale Reisen). Sie werden als Tagessätze pro Teilnehmerin festgesetzt und sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

¹ <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>. Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Tätigkeit in Rom (Italien) teilnimmt, sind folgende Schritte durchzuführen: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung des EU-Zuschusses zu den Reisekosten von Madrid nach Rom und zurück (275 EUR).

Tabelle 2 – Organisatorische Unterstützung – Tätigkeitskosten

Organisatorische Unterstützung – Tätigkeitskosten (EUR pro Tag)	Freiwilligentätigkeiten
Österreich	29
Belgien	32
Bulgarien	21
Kroatien	24
Zypern	26
Tschechien	21
Dänemark	32
Estland	23
Finnland	32
Frankreich	25
Deutschland	29
Griechenland	26
Ungarn	21
Irland	32
Italien	26
Lettland	24
Litauen	23
Luxemburg	32
Malta	27
Niederlande	32
Polen	23
Portugal	25
Rumänien	21
Slowakei	24
Slowenien	25
Spanien	23
Schweden	32
Nordmazedonien	19
Island	32
Liechtenstein	30
Norwegen	32
Türkei	21
Benachbartes Partnerland der EU	19

4. Inklusionsunterstützung

Die folgenden Sätze (Tagessätze pro Teilnehmer/in) sind für Tätigkeiten zu verwenden, die die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen umfassen.

Tabelle 3 – Inklusionsunterstützung

	Inklusionsunterstützung (EUR pro Tag)
	Freiwilligentätigkeiten
Österreich	10
Belgien	11
Bulgarien	7
Kroatien	8
Zypern	8
Tschechien	7
Dänemark	11
Estland	7
Finnland	11
Frankreich	8
Deutschland	10
Griechenland	8
Ungarn	7
Irland	11
Italien	8
Lettland	8
Litauen	7
Luxemburg	11
Malta	10
Niederlande	11
Polen	7
Portugal	8
Rumänien	7
Slowakei	8
Slowenien	8
Spanien	7
Schweden	11
Nordmazedonien	6
Island	11
Liechtenstein	10
Norwegen	11
Türkei	7
Benachbartes Partnerland der EU	6

5. Taschengeld

Tabelle 4 – Taschengeld für Freiwillige

	Taschengeld (EUR pro Tag)
	Freiwilligentätigkeiten
Österreich	6
Belgien	5
Bulgarien	5
Kroatien	6
Zypern	6
Tschechien	6
Dänemark	7
Estland	5
Finnland	6
Frankreich	7
Deutschland	6
Griechenland	6
Ungarn	6
Irland	7
Italien	6
Lettland	5
Litauen	5
Luxemburg	6
Malta	6
Niederlande	6
Polen	5
Portugal	6
Rumänien	4
Slowakei	6
Slowenien	5
Spanien	6
Schweden	6
Nordmazedonien	4
Island	7
Liechtenstein	7
Norwegen	7
Türkei	5
Benachbartes Partnerland der EU	4

6. Unterstützung beim Fremdsprachenerwerb

Der folgende Satz gilt nur für Sprachen und/oder Kompetenzniveaus, die nicht von der Online-Sprachunterstützung angeboten werden: 150 EUR pro Teilnehmer/in.

7. Vorbereitender Besuch

Kosten in Verbindung mit der Durchführung des vorbereitenden Besuchs, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten. Beitrag auf Basis der Kosten je Einheit: 575 EUR pro Teilnehmer/in und vorbereitendem Besuch. Basierend auf der Anzahl der Teilnehmenden, einschließlich Begleitpersonen. Es können höchstens 2 Teilnehmende pro teilnehmende Einrichtung und pro Tätigkeit gefördert werden, vorausgesetzt, einer von ihnen ist ein junger Mensch mit geringeren Chancen, der an der Freiwilligentätigkeit teilnehmen wird.

8. Außergewöhnliche Kosten

100 % der förderfähigen Kosten:

- Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen, ärztliche Bescheinigungen und Überprüfungsanforderungen.
- Kosten in Verbindung mit der Personenversicherung für Tätigkeiten im Land.
- Verstärktes Mentoring (d. h. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung maßgeschneiderter Tätigkeiten). Antragstellende müssen nachweisen, dass nach den üblichen Finanzierungsregeln („Inklusionsunterstützung“ – Kosten je Einheit pro Tag und Teilnehmer/in) nicht mindestens 80 % der anfallenden Kosten gedeckt werden. Im Falle einer Gewährung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für die Unterstützung der Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen die Finanzhilfe zur Unterstützung der Inklusion.
- Kosten, die den Einrichtungen im Zusammenhang mit der Förderung der Teilnahme von jungen Menschen mit geringeren Chancen entstehen, damit diese zu gleichen Bedingungen wie andere teilnehmen können, z. B. für angemessene Anpassungen oder Investitionen im materiellen Bereich.

80 % der förderfähigen Kosten:

- Kosten für die Bereitstellung einer finanziellen Garantie, falls die nationale Agentur diese anfordert.
- Hohe Reisekosten von Teilnehmenden (z. B. Reisen aus und zu Gebieten in äußerster Randlage), auch bei Nutzung von sauberen, emissionsärmeren Verkehrsmitteln, die zu hohen Reisekosten führen. Antragstellende müssen nachweisen, dass nach den üblichen Finanzierungsregeln (basierend auf Kosten je Einheit pro Entfernungsspanne) nicht mindestens 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden gedeckt werden. Im Falle einer Gewährung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen den üblichen Reisekostenzuschuss.

B. SOLIDARITÄTSPROJEKTE

1. Projektmanagementkosten

Diese decken die mit der Verwaltung und Durchführung des Projekts zusammenhängenden Kosten ab: 595 EUR pro Monat.

2. Coachingkosten

Diese betreffen die fakultative Einbindung eines Coachs in das Projekt.

Hinweis: Die Coachingkosten können nur für maximal 12 Tage gedeckt werden.

Tabelle 5 – Coachingkosten

	Coachingkosten (EUR pro Tag)
	Solidaritätsprojekte
Österreich, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Schweden,	241
Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Island	214
Zypern, Tschechien, Griechenland, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien	137
Bulgarien, Kroatien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Republik Nordmazedonien, Türkei	74

3. Außergewöhnliche Kosten

100 % der förderfähigen Kosten:

Kosten zur Förderung der Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen (Mitglieder der Gruppe, die das Projekt durchführt).

- Kosten zur Förderung der Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen, die einer Zielgruppe des Projekts angehören.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular hinreichend gerechtfertigt und begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung bei außergewöhnlichen Kosten für die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen, die einer Zielgruppe des Projekts angehören, sollte 7000 EUR pro Projekt nicht übersteigen.